



Erfurt, 04.02.2026

Pressemitteilung:

Einführung der Landesbezahlkarte in Thüringen ist ein voller Erfolg!

Der Thüringische Landkreistag spricht sich nach den bisherigen praktischen Erfahrungen in den Mitgliedskommunen klar für die flächendeckende Nutzung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus. Die Bezahlkarte hat sich in der Praxis als effizientes, sicheres und für alle Beteiligten vorteilhaftes Instrument erwiesen.

„Die Akzeptanz der Bezahlkarte bei den Nutzerinnen und Nutzern ist hoch. Sie ermöglicht ein einfaches und sicheres Bezahlen im Handel für die Leistungsempfänger (per NFK oder PIN) und schafft gleichzeitig eine deutliche Entlastung für unsere Verwaltungen“, erklärt Landrat Herrgott, Präsident des Thüringischen Landkreistages. „Die aufwendige Auszahlung von Bargeld entfällt, und die Verwaltungsprozesse werden erheblich verschlankt und digitalisiert. Dies ist ein großer Schritt hin zu mehr Effizienz und Modernisierung.“

Neben der Bezahlkarte wirkt auch die verstärkte Nutzung der im Gesetz verankerten Verpflichtung in Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Abs. 4 AsylbLG positiv. „Sie unterstützt das Prinzip des Förderns und Forderns und trägt zur gesellschaftlichen Integration bei.“

Vor dem Hintergrund dieser durchweg positiven Erfahrungen und Bewertungen empfiehlt der Thüringische Landkreistag allen Kommunen in Thüringen ausdrücklich, die Bezahlkarte verstärkt zu nutzen. Eine landesweit einheitliche Umsetzung schafft gleiche Standards, vereinfacht Prozesse und stärkt die Wirkung des Instruments. Der Thüringische Landkreistag bietet seinen Mitgliedskreisen weiterhin Unterstützung beim Umsetzungsprozess an und wird den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen aktiv begleiten.

Hintergrund:

Der Thüringische Landkreistag vertritt als kommunale Spitzenorganisation die Interessen der 17 Thüringer Landkreise. Er setzt sich für starke, handlungsfähige Kommunen ein, die als Grundpfeiler der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenlebens agieren.